

Neuer Service: Erstberatungs-Check für ukrainische Geflüchtete

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

EINE INITIATIVE VON



Deutscher Industrie- und
Handelskammertag



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

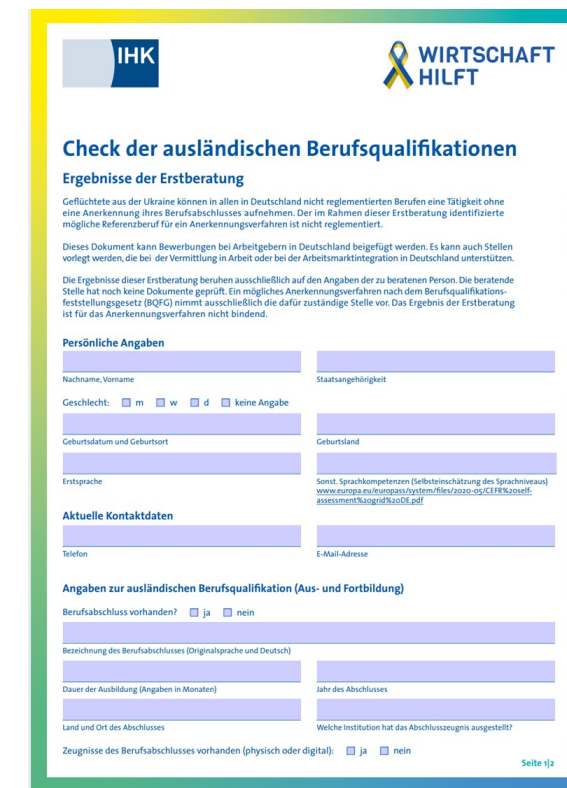
Kammern bieten ab sofort Erstberatungs-Check

Was beinhaltet die neue Serviceleistung?

- Anerkennungsberatende in den IHKs und Handwerkskammer bieten Erstberatung für Geflüchtete aus der Ukraine
- Gemeinsam mit Ratsuchenden werden erfasst: Informationen zu Berufsabschlüssen, Arbeitserfahrungen und Sprachkompetenzen
- Der Check bietet erste Einschätzung über vergleichbaren deutschen Ausbildungsberuf

Wozu dient der Erstberatungs-Check?

- Erste Orientierung für Geflüchtete im deutschen Arbeitsmarkt, um sich gezielt bewerben zu können
- Transparenz und Hilfestellung für Arbeitgeber*innen im Einstellungsprozess
- Unterstützung für Jobcenter bei der Arbeitsvermittlung



IHK **WIRTSCHAFT HILFT**

Check der ausländischen Berufsqualifikationen

Ergebnisse der Erstberatung

Geflüchtete aus der Ukraine können in allen in Deutschland nicht reglementierten Berufen eine Tätigkeit ohne eine Anerkennung ihres Berufsabschlusses aufnehmen. Der im Rahmen dieser Erstberatung identifizierte mögliche Referenzberuf für ein Anerkennungsverfahren ist nicht reglementiert.

Dieses Dokument kann Bewerbungen bei Arbeitgebern in Deutschland beifügt werden. Es kann auch Stellen vorlegt werden, die bei der Vermittlung in Arbeit oder bei der Arbeitsmarktintegration in Deutschland unterstützen.

Die Ergebnisse dieser Erstberatung beruhen ausschließlich auf den Angaben der zu beratenden Person. Die beratende Stelle hat noch keine Dokumente geprüft. Ein mögliches Anerkennungsverfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) nimmt ausschließlich die dafür zuständige Stelle vor. Das Ergebnis der Erstberatung ist für das Anerkennungsverfahren nicht bindend.

Persönliche Angaben

Nachname, Vorname Staatsangehörigkeit

Geschlecht: m w d keine Angabe

Geburtsdatum und Geburtsort Geburtsland

Erstsprache Sonst. Sprachkompetenzen (Selbsteinschätzung des Sprachniveaus)
www.mwpa.eu/onlineqaas/system/files/2020/09/CEI/kausself-assessment%20gr%20bi.pdf

Aktuelle Kontaktdaten

Telefon E-Mail-Adresse

Angaben zur ausländischen Berufsqualifikation (Aus- und Fortbildung)

Berufsabschluss vorhanden? ja nein

Bezeichnung des Berufsabschlusses (Originalsprache und Deutsch)

Dauer der Ausbildung (Angaben in Monaten) Jahr des Abschlusses

Land und Ort des Abschlusses Welche Institution hat das Abschlusszeugnis ausgestellt?

Zeugnisse des Berufsabschlusses vorhanden (physisch oder digital): ja nein

Seite 1/2

Weitere Informationen & Unterstützungsmöglichkeiten

Wer hilft direkt weiter?

- Anerkennungsberatung Ihrer zuständigen Kammer bietet Erstberatungs-Check und berät zum formalen Anerkennungsverfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz.
- Das formale Verfahren der Berufsankennung kann bei Bedarf in einem späteren Schritt erfolgen zur längerfristigen Arbeitsmarktintegration.

Weitere Details, Informationen und Hilfestellungen

<https://www.unternehmen-berufsankennung.de/ukraine-sonderbereich>



Zuständige Kammer finden und kontaktieren:

<https://www.ihk.de/>

<https://www.handwerkskammer.de/>